

Herr Dr. Peeters erläutert die Gefahr von betrügerischen Machenschaften einzelner Firmen im Rahmen der Dichtheitsprüfung. Er bittet die Gemeindewerke alles zu tun, um die Bürgerinnen und Bürger vor solchen „Kanal-Haien“ zu schützen. Dazu solle die Verwaltung eine Sachkundigen-Liste erstellen und mit den Firmen Rahmenverträge schließen, die ein gewisses Preisniveau für die Dichtheitsprüfung vorgeben. So könne in der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit verbreitet werden. Weiterhin führt er die Möglichkeit an, dass die Gemeinde, ähnlich wie in verschiedenen anderen Kommunen, selbst die Überprüfungen organisiert und durchführt.

Herr Kolf hält die Idee einer Sachkundigen-Liste generell für gut. Darin könnten dann auch ortsansässige Eitorfer Firmen aufgenommen werden. Die Möglichkeit, dass die Gemeindewerke selbst die Dichtheitsprüfungen durchführen, hält er dagegen nicht für zielführend. Problematisch seien hier vor allem die Gewährleistungspflicht und die personellen Ressourcen.

Herr Breuer unterstützt grundsätzlich die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger vor unseriösen Firmen geschützt werden müssen. Er berichtet von einer Firma, die in der Zeit, als das Thema Dichtheitsprüfung langsam aktueller wurde (2008/2009), in Eitorf um die Häuser gezogen ist und überteuerte Angebote gemacht hat. Dies sei jedoch lange vor der Auflegung der Sachkundigen-Liste durch das Land und der detaillierten Einarbeitung der Gemeinden in die Thematik gewesen. Nach seiner Einschätzung sind die Bürgerinnen und Bürger mittlerweile gut aufgeklärt und auch vorsichtig.

Herr Kolf spricht die Veranstaltung der CDU zum Thema Dichtheitsprüfung im Schützenhof an und berichtet von einer enormen Resonanz und einem großen Informationsbedarf der Teilnehmer.

Nach weiteren Wortbeiträgen in Richtung Informationsfluss zum Bürger schildert Herr Breuer, dass bisher sowohl über die elektronischen Medien (Internet, Telefon) als auch über die konventionellen Medien (Mitteilungsblatt, Extra-Blatt, Flyer in der JVA) Informationen transportiert würden. Ansprechpartner bei den Gemeindewerken seien dadurch bekannt und man erkenne, dass die Bürger dieses Angebot auch annehmen würden. Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt sollen jedoch zukünftig nochmal verstärkt werden.

Herr Gräf ergänzt, dass die Problematik unseriöser Firmen mit zunehmender Aktualität des Themas Dichtheitsprüfung noch weiter Fahrt aufnehmen wird. Aus diesem Grund hielte er es für sinnvoll, wenn seitens der Gemeinde grob gefasste Rahmenverträge mit ortsansässigen Unternehmen abgeschlossen würden. Inhaltlich sollen diese Verträge dem Bürger Aufschluss darüber geben, was genau zu tun ist, was der Unternehmer anbietet und in welchen preislichen Bereichen sich eine Überprüfung der privaten Abwasserleitung befindet.

Herr Fürbaß weist darauf hin, dass ein allgemeines Lebensrisiko bestehe auf Betrüger hereinzufallen. Man könne nicht jedem Übel vorbeugen. Aus seiner Sicht sollte die Bürgerschaft ausreichend informiert werden. Anschließend könne man sich Angebote verschiedener Unternehmen einholen und sich für den günstigsten entscheiden. Für ihn gilt an dieser Stelle „Privat vor Staat“.

Herr Sterzenbach führt aus, dass nach der geplanten Vergabe eines Fremdwassersanierungskonzeptes in der September-Sitzung mit konkreteren Informationen zu rechnen sei und man gegen Ende des Jahres in der Lage sei, den Eitorfer Bürgerinnen und Bürger in einer kleinen „Informationskampagne“ weitere Hinweise zu geben. Schwierig sehe er den Abschluss von Rahmenverträgen, da sich jeder „Dichtheitsprüfungs-Fall“ vor Ort anders darstelle und ggfs. stark von anderen abweiche. Dadurch werden sich Unternehmen wahrscheinlich nicht auf Festpreise (€/m²) festlegen, sondern höchstens Rahmenpreise angeben. Zudem müsse man sich dann fragen, ob man nur mit lokalen Unternehmen verhandeln solle oder ähnlich wie bei einer offenen Ausschreibung agieren müsse. Weiterhin ist rechtlich auch fraglich, inwieweit ein Rahmenvertrag tatsächlich zur Anwendung komme, da zwischen dem Auftraggeber und dem Unternehmer ein rein privatrechtlicher Werkvertrag bestehe und der Unternehmer sich vorbehalten werde, je nach Begebenheiten vor Ort nach diesem Werkvertrag abzurechnen. In Folge dessen könnte es dazu kommen, dass der letztendliche Preis höher ist als der Preis des Rahmenvertrages.

Herr Fürst (?) ist sich darüber im Klaren, dass höchstens ein sehr grober Rahmen gefasst werden könne. In erster Linie gehe es darum ein Sicherheitsgefühl zu verbreiten, insbesondere für die ältere Bevölkerung. Der Bürger habe jedenfalls dann eine grobe Orientierung womit er zu rechnen habe.

Herr Liene ergänzt zu diesem Thema, dass man dem Bürger zumindest gewisse Marktkennntnisse vermitteln sollte, so gesehen also Anhaltspunkte. Auf diese Weise habe er die Möglichkeit, sich auf bestimmte finanzielle und sachliche Gegebenheiten einzustellen.

Herr Sterzenbach macht den Vorschlag, bei einigen ortsansässigen Unternehmen eine Art Selbsterklärung/Selbstverpflichtung einzuholen, die genauere Angaben über die anfallenden Kosten machen soll. Diese soll dann bei den Gemeindewerken hinterlegt werden. Im Gegenzug hat der Unternehmer die Möglichkeit beim Kunden zu werben, dass er sich in eben einer solchen Selbsterklärung zu bestimmten finanziellen Konditionen gewissermaßen gebunden hat. Er sieht darin den Vorteil, dass eine solche abgegebene Erklärung zumindest eine Hemmschwelle dahingehend darstellt, dass der Unternehmer in einem Werkvertrag Kosten, die jenseits der abgegebenen Erklärung liegen, erheben würde. Seitens der Gemeindewerke werde man Überlegungen anstellen, wie eine solche Erklärung aussehen könnte.

Herr Dr. Peeters kommt auf die ursprünglich diskutierte Methode zurück, die Dichtheitsprüfung für Private gleichzeitig mit der Überprüfung der öffentlichen Kanalabschnitte zu verbinden. Zumindest könne man dem Bürger dann anbieten, seinen Hausanschluss gleich mit zu überprüfen. Er habe natürlich auch die Möglichkeit, einen anderen Unternehmer zu beauftragen.

Nach weiteren Wortbeiträgen zu dieser Methode weist Herr Meeser darauf hin, dass aus seiner Sicht weniger die Angst der Bürgerinnen und Bürger vor der eigentlichen Untersuchung bestehe, sondern viel mehr vor einer damit in Zusammenhang stehenden möglichen Sanierung.

Hierzu erläutert Herr Sterzenbach, dass die Möglichkeit bestehe, bei der Ausschreibung der öffentlichen Sanierungsmaßnahmen einen Preis beim Unternehmer abfragen zu können, den man den betroffenen Bürgern als Angebot mitteilt und der im Rahmen eines eigenen abgeschlossenen Werkvertrags angenommen werden könnte.

Herr Kolf hält die Idee, Untersuchung und Sanierung im Einklang mit den öffentlichen Kanälen vorzunehmen zwar grundsätzlich für gut, andererseits sei aber auch zu beachten, dass ortsansässige Unternehmen möglicherweise leer ausgehen, da größere Tiefbauunternehmer im Rahmen einer Ausschreibung ganz andere Preise anbieten könnten.

Auf Frage von Herrn Utsch, wie ein konkreter Beschlussvorschlag für diesen Tagesordnungspunkt formuliert werden könnte, stellt sich heraus, dass ein solcher nicht so einfach spontan zu formulieren ist. Man wird das Thema in der nächsten Sitzung nochmal aufgreifen.

Herr Peeters zeigt sich einverstanden, dass zunächst kein konkreter Beschluss gefasst wird. Gleichzeitig bringt er nochmal zum Ausdruck, dass aus seiner Sicht der optimale Weg wäre, dass die Gemeinde bei Abarbeitung eines bestimmten Teilgebietes dem Bürger die Möglichkeit eröffnet würde, seinen privaten Hausanschluss gleich mit prüfen bzw. sanieren zu lassen. Auf diese Weise wären gute Preise zu erzielen.

Herr Sterzenbach fasst zusammen und sagt zu, dass der beschriebene Weg, bei einer öffentlichen Ausschreibung einen Preis zur Sanierung der privaten Hausanschlüsse mit abzufragen, an den sich der Unternehmer bei Abschluss eines Werkvertrages auch zu halten habe, durchaus denkbar wäre. Gleichzeitig werde man versuchen, eine Art Absichtserklärung zu formulieren. Die Thematik werde dann in der nächsten Sitzung nochmal aufgegriffen.